

Antrag an die Mitgliederversammlung des Vereins ehem. Heimkinder e.V.

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

1. Der Verein ehemaliger Heimkinder fordert von Bund, Ländern, kommunalen Körperschaften, christlichen Kirchen und Heimträgern sowie den beteiligten Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben die uneingeschränkte Anerkennung des an ehemaligen Heimkindern begangenen historischen Unrechts als systematische Menschenrechtsverletzung.
2. Der Verein ehemaliger Heimkinder fordert in Fortschreibung seiner definierten Ziele von Bund, Ländern, kommunalen Körperschaften, christlichen Kirchen und Heimträgern sowie den beteiligten Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben die Einrichtung eines Entschädigungsfonds in Höhe von min. 25 Mrd. EUR.
3. Der Verein ehemaliger Heimkinder fordert einen rentenversicherungsrechtlichen Ausgleich für geleistete, nach derzeitigem Recht nicht rentenversicherte Arbeitsleistungen.
4. Der Verein ehemaliger Heimkinder fordert die Schaffung gesetzlicher, fachlicher und finanzieller Rahmenbedingungen zum Auf- und Ausbau von Therapieplätzen für traumatisierte Heimkinder.
5. Der Verein ehemaliger Heimkinder fordert die Bereitstellung von Soforthilfemitteln zur therapeutischen und sozialen Unterstützung Betroffener in Härtefällen in Höhe von zunächst 25 Mio EUR.
6. Die Mitgliederversammlung beauftragt Vorstand und die Delegierten des Vereins am Runden Tisch, die Forderungen des Vereins offensiv und mit Nachdruck gegenüber Bund, Ländern, kommunalen Körperschaften, christlichen Kirchen und Heimträgern sowie den beteiligten Industrie- und Gewerbebetrieben wie auch gegenüber der Öffentlichkeit und unter Einsatz aller geeigneten und erforderlichen Mittel zu vertreten.

Begründung:

Mit Beschluss vom 04.12.2008 hat der Deutsche Bundestag das Verfahren über die Petition des Vereins abgeschlossen. Auf die in dem Beschluss enthaltene Empfehlung hat sich der vom Bundesfamilienministerium und den entsprechenden Ministerien der Länder finanzierte „Runde Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ gegründet, an dem der Verein mit drei Delegierten als Vertreter sämtlicher Betroffener vertreten ist. Die Mitgliederversammlung wird mit diesem Antrag gebeten, den Repräsentanten des Vereins – sowohl Vorstand, als auch Delegierten- bei der Durchsetzung der inhaltlich bereits verfolgten Ziele, durch formellen in der Öffentlichkeit zu kommunizierenden Beschluss eine breitere Legitimationsbasis zu geben und inhaltlich klarzustellen, dass die Betroffenen keine Bittsteller sind, sondern Forderungen erheben, die sich als natürliche Folge bereits aus den damaligen Geschehnissen ergeben, in denen der Bundestag Unrecht erkannt – und dies in der weiteren Begründung seines Beschlusses auch **an**erkannt – hat.

Angesichts dessen, dass auf der Juni-Sitzung des Runden Tisches erstmals das Thema Entschädigung angesprochen werden soll, ist eine Positionierung des Vereins zu diesem Thema unumgänglich. Insoweit ist vorläufig von einer Zahl von 500.000 Betroffenen ausgegangen worden. In internationalen Vergleichsfällen sind durchschnittlich pro Betroffenen 42.000,-- € (Kanada), 52.000,-- € (Norwegen) und 72.000,-- € (Irland) gezahlt worden. Unter Berücksichtigung der traditionell unterdurchschnittlichen Entschädigungsleistungen in Deutschland ist der Forderung ein durchschnittswert von 50.000,-- €/Betroffenem zugrunde gelegt worden. Der Verein ist sich darüber bewusst, dass diese Forderung nur vorläufigen Charakter hat und behält sich ausdrücklich vor, seine Forderungen der Sachlage entsprechend anzupassen, insbesondere zu erhöhen.

Zudem ist auf das fortgeschrittene Lebensalter vieler Betroffener und den akuten Therapiebedarf hinzuweisen. Beides duldet nicht, Betroffene auf den Abschluss des Runden Tisches zu vertrösten, bis die Verhandlungen am Runden Tisch abgeschlossen und von der Politik umgesetzt worden sind. Daher ist sofort ein Betrag in Höhe von 1000tel der vorläufigen Entschädigungsforderung zur sofortigen Verbesserung von Therapieangeboten zur Verfügung zu stellen.